

KONTRAKT FÜR AUFBRINGUNG VON BIO- UND UM-ACKERFRÜCHTEN AUS DER ERNTE 2023 FÜR SAATBAU ERNTEGUT GMBH



Einjahreskontrakt für die Ernte 2023

abgeschlossen zwischen

SAATBAU ERNTEGUT GmbH
Schirmerstraße 19
4060 Leonding

und

Bitte Ihre aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben um die Kontaktaufnahme zu vereinfachen!

Betriebsname: _____ Bankverbindung: _____
 Anschrift: _____ IBAN: _____
 PLZ/Ort: _____ BIC: _____
 Tel.: _____ Gesamte Ackerfläche: _____
 Mobil: _____ Betriebsnummer(n): _____
 Fax: _____ Teilbetriebsumstellung: ja nein
 Email: _____ Kontrollstelle: _____
 UID-Nr.: _____
 pauschaliert (13 %) nicht pauschaliert (10 %)
 Verbandsmitgliedschaft: ja nein
 wenn ja, bei welchem: _____

Angedienter Aufwuchs folgender Flächen für Jahreskontrakt Ernte 2023:

| Kultur S-...Sommer / W-...Winter | Status BIO / UM | Fläche in ha | Name der Sorte | gewünschte Lagerstelle (Mehrfachnennung möglich) |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------|----------------|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| Kultur S-...Sommer / W-...Winter | Status BIO / UM | Fläche in ha | Name der Sorte | gewünschte Lagerstelle (Mehrfachnennung möglich) |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------|----------------|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

In Entsprechung der Geschäftsbedingungen bis 2023 für die Aufbringung von Bio-Getreide mit SAATBAU ERNTEGUT GmbH

- akzeptiere ich die in Anlage 1 genannten SAATBAU ERNTEGUT GmbH Produktionsrichtlinien und die in Anlage 2 genannten Qualitätsparameter je Kultur;
- diene ich den gesamten Aufwuchs der auf diesem Kontrakt angeführten Flächen für die kommende Ernte SAATBAU ERNTEGUT GmbH an;
- habe ich die umseitig angeführten Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Datum, Unterschrift Landwirt

SAATBAU ERNTEGUT GmbH nimmt dieses Angebot verbindlich an, erst mit ihrer Unterschrift ist der Vertrag geschlossen. Die Lagerstelle wird durch SAATBAU ERNTEGUT GmbH festgelegt und schriftlich übermittelt.

Datum, Unterschrift SAATBAU ERNTEGUT GmbH

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ERNTE 2023 FÜR AUFBRINGUNG VON BIO- UND UM-ACKERFRÜCHTEN FÜR SAATBAU ERNTEGUT GMBH



Der Landwirt verpflichtet sich, im Rahmen jährlicher Kontrakte auf den jeweils zu bekanntgebenden Flächen BIO- / UM-Kulturen gemäß den rechtlichen Bestimmungen für biologische Landwirtschaft anzubauen und SAATBAU ERNTEGUT GmbH die gesamten, auf dieser kontrahierten Fläche geernteten BIO- / UM-Kulturen zur Übernahme anzubieten (Andienungspflicht). Der Vertragslandwirt haftet für seine Lieferungen in Bezug auf den Biostatus seiner Ware uneingeschränkt. Darüber hinaus muss die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln im Sinne der VO (EG) Nr. 178/2002 idgF gewährleistet sein und die allgemeinen Hygienevorschriften für die Primärproduktion gemäß VO (EG) Nr. 852/2004 idgF sind einzuhalten.

SAATBAU ERNTEGUT GmbH wird die ihm angebotene und in der Folge auf Basis von jährlichen Flächenkontrakten produzierte, rückstandsfreie BIO- / UM-Kulturen des Landwirts aufkaufen. Die Jahreskontrakte für die kommende Ernte sind bis Mitte Mai eines jeden Jahres der SAATBAU ERNTEGUT GmbH zu übermitteln. Allfällige Änderungen z.B. Änderungen der Vertragsflächen oder durch höhere Gewalt (Auswinterung, Hagel, Überschwemmung, ...) sind umgehend schriftlich zu melden.

SAATBAU ERNTEGUT GmbH verpflichtet sich, alle vom Vertragslandwirt angedienten Kulturen zu übernehmen. SAATBAU ERNTEGUT GmbH darf dabei erwarten, dass die angedienten Kulturen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und in jedem Fall Speisekulturen dabei sind. Sollte das Verhältnis ungünstig sein und der Fokus auf schwer vermarktbar Kulturen mit ungünstigen Marktaussichten liegen, behält sich SAATBAU ERNTEGUT GmbH das Recht vor, den Vermarktungsvertrag nicht anzunehmen.

Ein Akonto auf Basis seiner zum Zeitpunkt der Ernte bestehenden Einschätzung der Vermarktungsmöglichkeit bzw. die Abrechnung der übernommenen Sommerkulturen (Getreide und Leguminosen) wird durch SAATBAU ERNTEGUT GmbH bis spätestens 15.9., die der Herbstkulturen (Sonnenblume, Soja, Mais...) bis spätestens 15.12. eines jeden Jahres durchgeführt und ist im Anschluss jeweils binnen 14 Tagen zur Zahlung auf ein vom Landwirt bekannt zu gebendes Konto fällig. SAATBAU ERNTEGUT GmbH wird die übernommene Ware – abhängig von Qualität, der Erfüllung von langfristigen Liefervereinbarungen und der generellen Marktentwicklung bestmöglich vermarkten. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abstimmung mit dem Preis- und Richtlinienausschuss am Ende der Vermarktungssaison, spätestens aber bis 31.05. des Folgejahres.

Der Vertragspartner stimmt der ausschließlichen elektronischen Übermittlung von Abrechnungen, Liefersdokumenten und anderen Informationen zu seiner Geschäftsbeziehung zu.

Er trägt auch Sorge dafür, dass die für die elektronische Kommunikation relevanten Daten, wie die im Geschäftsverkehr maßgebliche E-Mail-Adresse sowie Mobiltelefonnummer gültig sowie aktiv sind und bei Änderungen die SAATBAU ERNTEGUT GmbH umgehend informiert wird.

Der Landwirt willigt in die Verwendung, Speicherung und automatisierte Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die im Zuge der Vertragserrichtung und der jährlichen Datenaktualisierung erhoben werden, durch SAATBAU ERNTEGUT GmbH und deren Kooperationspartnern sowie in die Übertragung und Überlassung dieser Daten zwischen diesen ein, soweit dies für die Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses notwendig ist. Gleiches gilt für die Verwendung aller, den Landwirt betreffenden Daten der Agrarmarkt Austria, soweit diese für die Ermittlung der Geoposition seiner Vertragsflächen notwendig sind, und die Verwendung aller von der Bio-Kontrollstelle des Landwirts erhobenen Daten, soweit diese für die Überprüfung der Einhaltung der SAATBAU ERNTEGUT GmbH Produktionsrichtlinien durch SAATBAU ERNTEGUT GmbH und deren Kooperationspartnern erforderlich und der Vermarktung dienlich sind. Denn die Marktanforderungen nach Produktsicherheit bei Bio-Getreide und Bio-Lebensmittel verlangen diese Transparenz. Weitere Informationen finden Sie unter unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website <https://www.saatbau.com>.

Zur Produkttransparenz gehört die Rückverfolgbarkeit unserer Produkte vom Lieferanten bis zum Konsumenten. Das heißt es besteht Einsicht auf die personenbezogenen Daten. Dabei werden von uns jedoch keine Telefonnummern oder E-Mailadressen weitergeleitet.

Die wesentlichen Datenempfänger sind:

- Agrana Stärke GmbH, Donau-City-Straße 9, 1220 Wien und verbundene Unternehmen;
- Ja! Natürlich bzw. die Natürlich Naturprodukte GmbH, Ja!, IZ NÖ-Süd Str. 3 Objekt 16, 2355 Wiener Neustadt sowie verbundene Unternehmen;
- Marktordnungs- und Interventionsstelle Agrarmarkt Austria, Dresdner Str. 70, 1200 Wien;
- Agrarmarkt Austria Marketing GmbH, Dresdner Str. 70, 1200 Wien sowie an Unternehmen, die mit der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH einen Lizenzvertrag über das AMA-Biozeichen abgeschlossen haben;
- Verein BIO AUSTRIA, Auf der Gugl 3/3.OG, A-4021 Linz;
- BIO AUSTRIA Marketing GmbH, Auf der Gugl 3/3OG, 4020 Linz;
- Bioverband Erde & Saat, Ritterstraße 8, 4451 Garsten;
- In Österreich, der EU und der Schweiz anerkannte Kontrollstellen;
- „PRÜF NACH!“ Konsumentenplattform (www.pruef-nach.at), die Werner Lampert Beratungsges.m.b.H., Wallnerstrasse 4/WA08, 1010 Wien, ZZU Projekt der Hofer KG, Hofer Straße 1, A-4642 Sattledt sowie jeweils verbundene Unternehmen;
- Partner und Unternehmen die bereits für die Vermarktung unserer Produkte mit der SAATBAU ERNTEGUT GmbH in vertraglicher Verbindung stehen oder mit denen eine zukünftige Zusammenarbeit geschaffen wird;
- Übernahme und Lagerstellen der SAATBAU ERNTEGUT GmbH.

Die Vertragsparteien vereinbaren weiter die nachfolgenden Vertragsbedingungen:

1. Der Landwirt wird ausschließlich an seinem im Vertrag genannten Betriebsstandort auf österreichischen Ackerflächen BIO- / UM-Kulturen gemäß den festgelegten SAATBAU ERNTEGUT GmbH Produktionsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung produzieren und ernten. Kulturen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden von SAATBAU ERNTEGUT GmbH nicht übernommen. Sofern dem Landwirt die für das kommende Vertragsjahr geltenden SAATBAU ERNTEGUT GmbH Produktionsrichtlinien nicht gesondert bekannt gegeben wurden, hat sich dieser noch vor Rückübermittlung des Jahreskontrakts bei SAATBAU ERNTEGUT GmbH über deren Inhalt zu informieren.
2. Der Landwirt stimmt regelmäßigen, auch unangekündigten Kontrollen der Einhaltung der SAATBAU ERNTEGUT GmbH Produktionsrichtlinien durch SAATBAU ERNTEGUT GmbH bzw. durch die jeweilige Bio-Kontrollstelle an seinem Betriebsstandort zu.
3. Der Landwirt besorgt den kulturartenreinen Transport von Speisekulturen und Futterkulturen aus biologischem Anbau zu den Lagerstätten auf eigene Kosten und Gefahr (frei Lager).
4. Diese Geschäftsbedingungen bilden die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag trifft eine abschließende Regelung der Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien. Die SAATBAU ERNTEGUT GmbH behält sich Schadensersatzansprüche aufgrund einer Vertragsverletzung des Vertragslandwirts vor.
5. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag werden ausschließlich durch das für Leonding sachlich zuständige Gericht entschieden.
6. Für den Fall der Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages, werden diese durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten Regelungszweck bestmöglich erfüllen. Die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen bleibt jedenfalls unberührt.
7. Die Abtretung von Forderungen des Landwirts gegenüber SAATBAU ERNTEGUT GmbH ist unzulässig und unwirksam.